

Entgelte bei Vermietung von Messequipment gemäß

§ 4 Abs. II 2a MessZV gültig ab 01.01.2012

Der Netzbetreiber muss gemäß § 4 MessZV die zur Messung vorhandenen technischen Einrichtungen, insbesondere die Messeinrichtungen selbst, die Wandler, vorhandene Telekommunikationseinrichtungen vollständig oder einzelne dieser Einrichtungen gegen ein angemessenes Entgelt zur Nutzung anbieten.

Die Messeinrichtungen bleiben während der gesamten Mietdauer im Eigentum des Netzbetreibers. Ihm obliegt auch die Wartung der Messstelle. Die Mietkonditionen werden in den „Nutzungsbedingungen des Netzbetreibers bei Zurverfügungstellung von Messeinrichtungen an den Messstellenbetreiber“ aufgeführt.

Die nachfolgenden Entgelte sind nur gültig für Messeinrichtungen, die schon im Netz des Netzbetreibers vorhanden sind.

Strom

Anlagen ohne Leistungsmessung

1 Messstellenbetrieb

Zählertyp	Euro/a
Niederspannung-Eintarif	8,10
Intelligente Messeinrichtung § 21b EnWG (Basisprodukt)	23,50
Niederspannung-Doppeltarif	14,55
Niederspannung-Maximum	33,50

Die Kosten bei Verwendung von Zusatzgeräten werden auf Anfrage mitgeteilt.

2 Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Kunden oder Messstellenbetreibers

Zählertyp	Euro/Vorgang
Niederspannung-Eintarif	58,82
Niederspannung-Doppeltarif	61,34
Niederspannung-Maximum	65,55

3 Sonstige Kosten

Je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wird ein Stundensatz abgerechnet in Höhe von:

62,00 Euro/Stunde

4 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anlagen mit Leistungsmessung

1 Messstellenbetrieb

Zählertyp	Euro/a
Niederspannung	166,00
Mittelspannung	322,75
Hochspannung	Auf Anfrage

Die Kosten bei Verwendung von Zusatzgeräten werden auf Anfrage mitgeteilt.

2 Wandler

	Euro/a
Stromwandler NS	9,20
Stromwandler MS	20,50
Spannungswandler MS	22,50
Stromwandler HS	Auf Anfrage
Spannungswandler HS	Auf Anfrage

3 Zählertafel

	Euro/a
Zählertafel	8,00

4 Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Kunden oder Messstellenbetreibers

Zählertyp	Euro/Vorgang
Niederspannung	63,03
Mittelspannung	79,83
Hochspannung	92,44

5 Sonstige Kosten

Je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wird ein Stundensatz abgerechnet in Höhe von:

62,00 Euro/Stunde

6 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Gas**Anlagen ohne Leistungsmessung****1 Messstellenbetrieb**

Zählertyp	Euro/a
G4 – G6	15,13
G4 – G6 temperaturkompensiert	17,13
G16 – G25	35,80
G16 – G25 temperaturkompensiert	37,80
ab G40	Auf Anfrage

2 Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Kunden oder des Messstellenbetreibers

Zählertyp	Euro/Vorgang
Messgeräte bis G25	54,62
Messgeräte ab G40	Auf Anfrage

3 Sonstige Kosten

Je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wird ein Stundensatz abgerechnet in Höhe von:

62,00 Euro/Stunde

4 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anlagen mit Leistungsmessung**1 Messstellenbetrieb**

Zählertyp	Euro/a
Ab G40 und mit einem Verbrauch > 1,5 GWh	Auf Anfrage

2 Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Kunden oder Messstellenbetreibers

Zählertyp	Euro/Vorgang
Messgeräte bis G25	54,62
Messgeräte ab G40	Auf Anfrage

3 Sonstige Kosten

Je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wird ein Stundensatz abgerechnet in Höhe von:

62,00 Euro/Stunde

4 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.